

Ortsamt Strom • Stromer Landstraße 26 A • 28197 Bremen

An

- die Mitglieder des Beirates Strom
- alle Einwohner Stroms

Auskunft erteilt

Wilfried Frerichs

Tel. (0421) 54 73 55 /priv. 54 76 33

Fax (0421) 54 73 64

E-Mail:

office@oastrom.bremen.de

Internet:

www.ortsamt-strom.bremen.de

Bremen, 12.09.2019

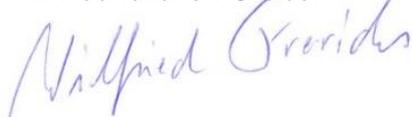
Einladung
zur öffentlichen Sitzung des Beirates Strom
am Montag, den 23. September 2019 um 20:00 Uhr
im Aufenthaltsraum der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Strom, Stromer Landstr. 20

Das Schwerpunktthema dieser Beiratssitzung ist
„Bebauungsmöglichkeiten im Ortsteil Strom“ (TOP 2).

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Verpflichtung des neuen Beiratsmitgliedes Jörg Hartmann
2. Innenbereichssatzung für den Bereich Strom
*zu diesem TOP erwarten wir Vertreter des Bauressorts (SUBV) und
der Fa. Planungsgruppe grün GmbH, Bremen*
3. Antrag der CDU-Fraktion: Entwässerungskästen Ochtumbrücke
4. Wünsche und Anregungen der Einwohner
5. Verschiedenes
6. Genehmigung des Protokolls vom 05.08.2019

Mit freundlichen Grüßen



Ortsamtsleiter

Achtung:
Bitte beachten Sie den neuen
Tagungsort, der notwendig
wurde nach der Schließung
des Ortsamtes.

!!! Bitte Rückseite beachten !!!

Erläuterung zum TOP 2 - Innenbereichssatzung

Bei Bauanträgen im Bereich Strom kommt es immer wieder zu Problemen und Diskussionen bei den Fragestellungen:

- Wo darf gebaut werden
- Nach welchem Recht darf gebaut werden

Mit einer Innenbereichssatzung, die gültig ist für alle Gebiete in Strom, für die es keinen Bebauungsplan gibt oder für die kein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, sollen diese Fragen geklärt und festgeschrieben werden.

Das Bauressort wird einen Entwurf dieser Satzung vorstellen.

Mit dieser Vorstellung beginnt gleichzeitig eine Frist von 30 Tagen, in der es Einspruchsmöglichkeiten zum Satzungsentwurf gibt.

Offiziell heißt es hierzu:

Ortsgesetz über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Entwicklungssatzung) für Gebiete entlang der Stromer Landstraße

Die Stadtgemeinde Bremen beabsichtigt für Gebiete entlang der Stromer Landstraße ein Ortsgesetz über die Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 zu erlassen. Mit der Aufstellung der Entwicklungssatzung soll dieser Außenbereich als „im Zusammenhang bebauter Ortsteil“ entwickelt und somit einer städtebaulichen Ordnung mit baurechtlicher Beurteilung nach § 34 BauGB (Innenbereich) zugeführt werden.